

# Pressemitteilung

**Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.**

## **Verbändestellungnahme zum Entwurf des Luftreinhalteplans in Berlin**

(Berlin, 17.05.2019) *Fristgerecht haben acht Kammern und Verbände, darunter die Fuhrgewerbe-Innung, in einer gemeinsamen Stellungnahme Mitte Mai ihre Auffassungen zum Entwurf des neuen Luftreinhalteplans des Landes Berlin dargelegt.*

Der Senat ist durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin aufgefordert worden, bis Ende März 2019 einen neuen Luftreinhalteplan zu beschließen. Dieser Entwurf für einen Luftreinhalteplan 2018-2025 (LRP) sieht unter anderem Dieseldurchfahrtsverbote auf acht Straßen vor, an welchen der Wert von 36 µg/m<sup>3</sup> überschritten wird.

„Diese vorgeschlagenen Dieseldurchfahrtsverbote werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen treffen und erscheinen vor dem Hintergrund der in den meisten Fällen nur geringen Grenzwertüberschreitungen unverhältnismäßig,“ heißt es in der gemeinsamen Stellungnahme. Und weiter: „Wir fordern den Senat daher auf, von dem geänderten Bundesimmissionsschutzgesetz Gebrauch zu machen, mit dem die Städte von Fahrverboten absehen können, sofern der Jahresmittelwert nicht regelmäßig über 50 µg/m<sup>3</sup> liegt.“

Die Berliner Unternehmenslandschaft mit insgesamt deutlich über 300.000 Unternehmen ist vor allem klein- und mittelständisch geprägt. Bereits durch die Einführung der Umweltzone waren viele dieser Unternehmen gezwungen, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs vorzeitig in eine Erneuerung ihres Fuhrparks zu investieren. Das gleiche gilt für tausende Unternehmen des Verkehrsgewerbes, des Handels, der Bauwirtschaft und des Handwerks aus dem Berliner Umland, deren Tätigkeitsfeld sich schwerpunktmäßig auf Berlin erstreckt. Die jetzt vorgeschlagenen Dieseldurchfahrtsverbote würden wieder vor allem kleine und mittlere Unternehmen treffen.“

Obwohl die Diskussion um Grenzwertüberschreitungen und Einführung von Fahrverboten seit einigen Jahren geführt wird, konnten die Unternehmen dies bei ihren Fuhrparkinvestitionen nicht vorausschauend berücksichtigen. Vor allem im Bereich leichter Nutzfahrzeuge waren bis Ende 2018 keine Dieselfahrzeuge verfügbar, deren Emissionen im realen Fahrbetrieb überprüft wurden (EURO 6-d). Insofern haben sie im ‚guten Glauben‘ und im Vertrauen auf die Gültigkeit staatlicher Zulassungen ihre Fahrzeuge erworben. Für schwere Nutzfahrzeuge gilt bereits seit 2011 eine verschärfte Prüfnorm im realen Straßenverkehr (RDE).

Im Folgenden bewerteten die Verbände zahlreiche Einzelmaßnahmen des vorgelegten Entwurfs und leiteten daraus einzelne Schlussfolgerungen ab. Die gemeinsame Stellungnahme ist u. a. auf der Homepage der Innung unter [www.fuhrgewerne-innung.de](http://www.fuhrgewerne-innung.de) veröffentlicht.

Verantwortlich: Gerd Bretschneider  
Telefon: 030 – 251 06 91  
Fax: 030 – 251 06 93  
e-Mail: [info@fuhrgewerbe-innung.de](mailto:info@fuhrgewerbe-innung.de)  
Internet: [www.fuhrgewerbe-innung.de](http://www.fuhrgewerbe-innung.de)